

# Wasserburg als kulturelles Zentrum im ausgehenden 13. Jahrhundert

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Das schon im Frühmittelalter vielfach belegte Wasserburg war lange Zeit ein Verwaltungszentrum des Klosters St. Gallen am nordöstlichen Bodensee. Im Laufe der Jahrhunderte musste jedoch St. Gallen seine Positionen mehr und mehr den lokalen Mächten überlassen: den Grafen von Montfort, dem Stift Lindau und der Reichsstadt Lindau. Im wesentlichen verblieb nur das Patronatsrecht über die Wasserburger Kirche beim Abt von St. Gallen, der Pfarrer von Wasserburg war und sich hier durch einen Vikar vertreten ließ.

Um 1280 vollzog sich in Wasserburg ein bemerkenswerter Wandel. Die beiden Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, aus dem heutigen Fürstentum Liechtenstein stammend, kauften um 500 Mark Silber die Herrschaft Wasserburg, die immer noch St. Gallisches Lehen war. Mit diesem Kauf verfolgten die beiden Brüder das Ziel, sich hier auf Dauer eine neue Heimat zu schaffen. Folgerichtig haben sie alles getan, hier die entsprechenden Investitionen vorzunehmen. Sie erneuerten und erweiterten das »durch Krieg heruntergekommene Schloss«<sup>1</sup>. Das alte Wasserburger Jahrzeitbuch vermerkt unter der Jahreszahl 1280, dass die beiden Brüder sogleich nach dem Kauf »den Flecken Wasserburg mit ainer vesten Maure umgeben hand, und den Turm und ander Büw, die man hüt zutagen da sicht, gebauen, unnd innwendig sechs Jahren zuo end gebracht«<sup>2</sup>. Sie beschränkten sich also nicht auf eine bloße Erneuerung und Erweiterung der Burg; was hier geplant und gebaut wurde war vielmehr eine Stadt: der ganze Ort wurde mit einer Wehrmauer umgeben; und es wurden ausser dem Turm, d. h. der Burg, auch andere Gebäude in Wasserburg errichtet. Die späteren Konflikte der Schellenberger mit der Reichsstadt Lindau machen deutlich, für wie gefährlich die Stadt diese Aktivitäten in Wasserburg eingeschätzt hat. Die Entstehung einer neuen Stadt in Wasserburg lief den Interessen Lindaus völlig zuwider. Und die Lindauer haben denn auch 1358 Wasserburg niedergebrannt.

Die politische und finanzielle Macht der Schellenberger beruhte in erster Linie darauf, dass die beiden Brüder dem König sehr nahegestanden sind. König Rudolf I. von Habsburg ernannte beide Brüder 1282 zu Landrichtern und Landvögten in Schwaben. Sie werden in den Quellen in der Folgezeit wiederholt als Stellvertreter des Königs genannt (1282<sup>3</sup>, 1284<sup>4</sup>, 1286<sup>5</sup>, 1290<sup>6</sup>). Noch 1307 fungierten Ulrich und Marquard von Schellenberg als Landvögte des Königs in Oberschwaben<sup>7</sup>. Die Schellenberger repräsentierten mithin die königliche Gewalt in Schwaben.

1 Johann Baptist Büchel, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, I. Folge, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1 (1901), S. 177–268, hier S. 188, Nr. 28.

2 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 189 f., Nr. 30.

3 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 192, Nr. 38.

4 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 193 f., Nr. 41.

5 Johann Baptist Büchel, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, II. Folge, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 3 (1903), S. 101–164, hier S. 103, Nr. 324.

6 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 197, Nr. 60.

7 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 210, Nr. 109.

Mit der Erneuerung der Burg strebten die neuen Herren von Wasserburg aber auch nach einer kulturellen Blüte. So geht vermutlich noch in ihre Zeit die Anlage eines Jahrzeitbuches zurück. In diesem Jahrzeitbuch sind nicht nur ihre eigenen Anniversarien verzeichnet: am 6. Juni [1309] verstarb »*Marquardus de Schellenberg, miles, huius castris dominus*« (Marquard von Schellenberg, Ritter, Herr dieses Schlosses) und am 27. November [1314] »*Ulricus de Schellenberg, miles, huius castris dominus*« (Ulrich von Schellenberg, Ritter, Herr dieses Schlosses)<sup>8</sup>. Diese Formulierungen lassen darauf schließen, dass das Jahrzeitbuch im Schloss selbst geführt worden ist. Die Schlossherren nutzten auch das Jahrzeitbuch dazu, eine eigene Familientradition und Hausgeschichte zu begründen. Wir konnten das bereits unter der Eintragung zu 1280 über den Kauf und den Ausbau von Wasserburg beobachten. Und dieselbe Eintragung lobt auch den König Rudolf I., der kaum einen besseren für die »*cura et amministrazione Superioris Alemannie*« (für die Pflege und Verwaltung Oberschwabens) hätte finden können und mit Recht sie ausgewählt hätte. Sie, die beiden Brüder von Schellenberg, hätten diese Verwaltung so maßvoll und klug ausgeübt, dass es zwar in anderen Provinzen des Reiches die schwersten Kriege gegeben hätte, sie aber jederzeit ihre Lande mit Frieden und Ruhe geschützt hätten. Es mag dahinstehen, inwieweit hier Anspruch und Wirklichkeit auseinandergehen. Jedenfalls war in Wasserburg die erforderliche Ruhe für die Beschäftigung mit der Kultur vorhanden.

Ruhe und Frieden allein genügen jedoch als Triebkräfte kulturellen Strebens nicht. Erforderlich ist in jedem Fall auch eine gewisse Einsicht und Bildung, die wir bei den Rittern von ihrem Lebensstil her nicht so ohne weiteres erwarten können. Ulrich und Marquard von Schellenberg hatten jedoch noch einen Bruder namens Konrad. Dieser Konrad von Schellenberg kam in den Genuss einer höheren Bildung; er studierte 1291 bis 1296 in Bologna, wurde zum Priester geweiht und ist 1293 bis 1305 als Pfarrer von Lindau nachweisbar<sup>9</sup>. Es ist bekannt, dass die Bologneser Studenten nach Abschluss ihrer rechtswissenschaftlichen Studien ihre Bücher mit nach Hause gebracht haben. Wir dürften das auch von Konrad von Schellenberg vermuten, zumal bereits einer seiner Vorgänger im beginnenden 13. Jahrhundert, ein Magister Rudolf von Lindau, ein prächtiges Psalterium mit dem Kommentar des Petrus Lombardus in seinem Besitz hatte<sup>10</sup>.

Als Ausdruck kulturellen Strebens entstand neben dem schon beschriebenen Jahrzeitbuch 1295 in Wasserburg eine prachtvolle lateinische Bibelhandschrift. Die heute in der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau aufbewahrte Handschrift umfasst das gesamte Alte und das Neue Testament in der Übersetzung des hl. Hieronymus, der üblichen Vulgata. Nach der von Winfried Hagenmaier erstellten Handschriftenbeschreibung zählt die Pergamenthandschrift im Format 33×23,5 cm 365 Blätter; sie weist einen bemerkenswerten Buchschmuck auf, insbesondere Rubrizierungen in Rot und Blau.

Zu Beginn von Genesis I, 1 befindet sich eine »historisierte, gerahmte, bunte Deckfarbeninitiale I auf Goldgrund mit Fabeltier und Spiralrankenausläufer; erstreckt sich über die ganze Seitenlänge; im Innern 7 übereinander liegende Medaillons mit der oben beginnenden Darstellung der Sechstagerwerke und der Majestas Domini, darüber Spiralranken«<sup>11</sup>.

Der helle Ledereinband der Handschrift stammt aus dem Kloster Weissenau und wurde sehr viel später zwischen 1478 und 1514 geschaffen. Ein Besitzeintrag aus dem 17./

8 Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 4, St. Gallen 1892, S. 1119.

9 Sven & Suzanne Stelling-Michaud, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330)*, S. 169, Nr. 169.

10 Vgl. dazu künftig Karl Heinz Burmeister, *Der Psalter des Rudolfs de Lindaugia aus dem 13. Jahrhundert*, in: *Alemannia Studens* 9 (1999), S. 7–12.

11 Winfried Hagenmaier, *Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau*, Bd. 1/3, Wiesbaden 1980, S. 111 f.; Winfried Hagenmaier, *Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung*, Stuttgart 1989, S. 27, Hs. 374.



18. Jahrhundert weist auf das Kloster Weissenau hin. Im gleichen Kloster Weissenau wurde im 18. Jahrhundert auch das oben genannte Psalterium des Rudolf von Lindau aus dem 13. Jahrhundert aufbewahrt. Beide Handschriften wurden mit anderen Manuskripten 1803 nach der Aufhebung des Klosters von dem letzten Abt Bonaventura Brem in das Schloss Liebenau bei Tettngang gebracht; von dort gelangten sie in den Antiquariatshandel<sup>12</sup>: Die Wasserburger Bibelhandschrift kam in die Universitätsbibliothek Freiburg, das Lindauer Psalterium auf Umwegen in die Library of Indiana University in Bloomington, Indiana.

Es entspricht dem neuen Wasserburger Selbstverständnis, wie es uns bereits in dem Jahrbuch entgegengetreten ist, dass die beiden Schreiber der Handschrift am Schluss ihr Werk in Versen datiert und sie sich selbst verewigt haben:

*»Annis millenis centenis ter  
simul actis  
Ordine servatis ab eis sed  
quinque remotis  
Biblia conscripta presens fuit  
atque peracta  
In quodam castro Wassirburch  
nomine dicto  
Adolfo regni romani iura  
regenti.  
Rudgerus scriptor Heinricus  
et ipse patrator.  
Sed levita prior, indignus  
prespiter alter,  
Biblia perfecta per eos fuit ista  
secunda.«*

Zu deutsch: Im Jahre 1300 weniger 5, also 1295, wurde die vorliegende Bibel geschrieben und vollendet in einer Burg Wassirburch mit Namen genannt in der Regierungszeit des römischen Königs Adolf von Nassau, durch den Schreiber Rudger und den Vollender (vielleicht im Sinne von Illustrator oder Rubrikator) Heinrich, von denen der erste Levit, der zweite unwürdiger Priester ist. Unter Levit versteht man einen Diakon oder Subdiakon, der dem Priester bei der Messe assistieren darf. Die Schlussverse müssen von dem Priester Heinrich stammen; denn Rudger hätte Heinrich wohl kaum als unwürdigen Priester bezeichnet. Die merkwürdige Datierung »1300 weniger 5« mag ein Hinweis darauf sein, dass die beiden Geistlichen ihre Gegenwart wenige Jahre vor dem Jubeljahr 1300 als eine kommende Zeitenwende empfunden haben.

Das Buch wurde also in der Burg selbst geschrieben, und zwar von zwei Geistlichen, dem Leviten Rudger und dem Priester Heinrich. Vermutlich ist der Priester Heinrich identisch mit dem 1305 als Zeuge fungierenden »Heinricus, viceplebanus in Wasserburg«<sup>13</sup>. Das nach wie vor bestehende Lehensrecht und das Patronatsrecht des Klosters St. Gallen über Wasserburg lassen vermuten, dass Rudger und Heinrich dorthin gehörten. Von dort dürfte jedenfalls das Wissen um die Herstellung solcher Handschriften stammen. Es sei hier auch

<sup>12</sup> Vgl. dazu Helmut Binder, *Bibliotheca Weissenaviensis*, Aus der Geschichte der Klosterbibliothek, in: Peter Eitel (Hg.), *Weissenau in Geschichte und Gegenwart*, Sigmaringen 1983, S. 231–244; Helmut Binder, *Schicksale der Weissenauer Bibliothek nach der Klosterauflösung*, in: Helmut Binder (Hg.), *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weissenau 1145–1995*, Sigmaringen 1995, S. 489–505.

<sup>13</sup> Daniel Heider, *Gründliche Ausführung*, Nürnberg 1643, S. 563.

noch auf eine weitere historisch bedeutsame Lindauer Handschrift hingewiesen, nämlich das karolingische Evangeliar aus dem Stift Lindau, das nach dessen Aufhebung 1803 über Lassberg in Besitz des englischen Bibliophilen William Boone (in dessen Besitz zeitweise auch das Lindauer Psalterium war) und später in die J. Pierpont Morgan Library nach New York gelangte<sup>14</sup>. Auch hier ist St. Galler Einfluss zu vermuten.

Noch nicht zur Sprache gekommen ist der letzte Vers: »*Biblia perfecta per eos fuit ista secunda*«: Diese Bibel ist die zweite, die von ihnen vollendet wurde. Das bedeutet, dass der prächtigen Bibelhandschrift von 1295 eine ebensolche Prachthandschrift vorausgegangen ist; diese dürfte verloren gegangen sein. Vermutlich wurden auch noch andere Bücher in Wasserburg geschrieben, die nicht überliefert sind.

Schon Hagenmaier hat im Hinblick auf den Einband aus dem nahen Kloster Weissenau die Vermutung ausgesprochen, dass diese Handschrift in Wasserburg am Bodensee entstanden sei. Diese Vermutung verdichtet sich zur Gewissheit, wenn man die folgenden Argumente in die Diskussion einbezieht:

(1) Die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg haben besonders enge Beziehungen zum Kloster Weissenau gehabt. In dem Weissenauer Jahrzeitbuch treffen wir am gleichen Tag wie im Wasserburger Jahrzeitbuch, nämlich am 6. Juni, auf den Tod »*Marquardi militis de Schellenberg*«<sup>15</sup>.

(2) Am 6. Juli 1286 und ein weiteres Mal am 13. März 1299 befahl der König, im ersten Fall Rudolf I., im zweiten Falle Albrecht I., den Brüdern Ulrich und Marquard von Schellenberg, Abt und Konvent des Klosters Weissenau in ihren Besitzungen in Eisenbach und Manzell besonders zu schützen; diese Besitzungen lagen im heutigen Stadtgebiet von Tett nang sozusagen vor den Toren von Wasserburg.

Die Verbindung zwischen Schellenberg-Wasserburg und Weissenau sind so stark, dass eine Zuweisung des Entstehungsortes der Handschrift an ein anderes Wasserburg höchst unwahrscheinlich ist.

In die oben beschriebene kulturelle Aufbruchstimmung in Wasserburg fügt sich die bis heute rätselhafte und unentschiedene Erzählung ein, derzufolge Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg 1286 in einem bisher nicht sicher identifizierten Ort Wasserburg gefangen gehalten wurde. Rabbi Meir gehört zu den hervorragendsten jüdischen Gelehrten des 13. Jahrhunderts<sup>16</sup>; ja er wird sogar als der berühmteste Rabbiner in Deutschland bezeichnet<sup>17</sup>. Obwohl er keine offiziellen Funktionen in der deutschen Judenheit bekleidete, galt er doch als einer der bedeutendsten Juden in Deutschland, von dem eine große Autorität ausging. Rabbi Meir wird sowohl in jüdischen als auch in christlichen Quellen behandelt; er

14 Gardner Teall, *The Famous Jeweled Book of Lindau*, in: *La Bibliofilia* 11 (1909/10), S. 165–170.

15 Franz Ludwig Baumann, *Necrologia Germaniae, Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis*, Berlin 1888 (Reprint München 1983), S. 159.

16 Über ihn vgl. Leopold Zunz, *Literaturgeschichte der synagogalen Poesie*, Berlin 1865 (Reprint Hildesheim 1966), S. 360; Ernest Renan, *Les rabbins français du commencement du quatorzième siècle*, Paris 1877 (Reprint Westmead 1969), S. 452–461; Heinrich Graetz, *Geschichte der Juden*, 3. Auflage, Bd. 7, Leipzig 1894, S. 174 f. und S. 415–419; Samuel Back, *R. Meir ben Baruch*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1895; J. Wellecz, *Meir ben Baruch de Rothenbourg*, in: *Revue des études juives* 58 (1909), S. 226–240, 59 (1910), S. 42–58, 60 (1910), S. 53–72 und 61 (1911), S. 44–59; H. J. Zimmels, *Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert insbesondere auf Grund der Gutachten des R. Meir Rothenburg*, Wien 1926; *Jüdisches Lexikon*, Bd. 3, Berlin 1927, Sp. 55 f.; Ernst Daniel Goldschmidt, in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, Tübingen 1968, S. 709–712; Irving Abraham Agus, *Rabbi Meir of Rothenburg*, 2. Auflage, New York 1970; Hans-Georg von Mutius, *Meir ben Baruch*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 681 f.

17 Ismar Elbogen, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 3. Aufl. Frankfurt/Main 1931 (Reprint Hildesheim 1962), S. 338.

war sowohl der kaiserlichen Regierung wie auch bestimmten Klassen der christlichen Gesellschaft ein Begriff<sup>18</sup>, nicht zuletzt auch dem Papst.

Meir ben Baruch, um 1220 in Worms geboren, war Rabbiner und Richter der Gemeinde Rothenburg ob der Tauber, leitete die dortige Jeschiwa (= Talmudhochschule) und war häufig Vorbeter an den hohen Feiertagen. Bereits als junger Mann schrieb er ein Klagegedicht auf die Verbrennung des Talmud in Paris. Als sich unter König Rudolf I. von Habsburg die Situation der Juden zusehends verschlechterte, stellte sich Rabbi Meir an die Spitze einer jüdischen Auswandererbewegung nach Palästina. Der König erließ am 6. Dezember 1286, d. h. erst nach der Verhaftung des Rabbi Meir, ein Verbot, das generell die damals um sich greifende Auswanderung von Juden unter Strafe stellte (*«Mandata super profugis Iudaeis»*)<sup>19</sup>.

Rabbi Meir war mit seiner Familie und Freunden gegen den Willen des Königs über die Alpen in Richtung Venedig gezogen, wurde aber am 28. Juni 1286 »im lombardischen Gebirge«, im Gebiet des Grafen von Görz, von einem getauften Juden erkannt und verraten. Auf Befehl des Bischofs von Basel, der damals bereits zum Erzbischof von Mainz ernannt worden war und sich auf der Rückreise von Rom befand, wurde Rabbi Meir durch den Grafen von Görz verhaftet, der ihn dem König auslieferte. Hier ist klarzustellen, dass die Verhaftung nicht in Görz/Gorizia erfolgte, wie gelegentlich zu lesen ist, sondern in einer Stadt im lombardischen Gebirge unter der Landesherrschaft des Grafen Meinhard II. von Görz. Man hat an Trient gedacht<sup>20</sup>; eher ist jedoch Bozen oder Meran in Betracht zu ziehen.

Nach seiner Verhaftung wurde Rabbi Meir sieben Jahre lang bis zu seinem Tode am 27. April 1293 an zwei verschiedenen Orten gefangen gehalten, und zwar in Wasserburg und in Ensisheim<sup>21</sup>. Die Haft in Wasserburg war allerdings nur von kurzer Dauer<sup>22</sup>; es gibt nur sehr wenige Belege für die Haft in Wasserburg, eine Vielzahl von Belegen aber für die Haft in Ensisheim<sup>23</sup>. Viele Autoren erwähnen daher auch nur die Haft in Ensisheim<sup>24</sup>.

Wie lange die Haft in Wasserburg, die man lediglich als Zwischenstation auf dem Wege nach Ensisheim ansehen darf, dauerte, ist nicht bekannt. König Rudolf I. ist 1287 wiederholt in Colmar nachweisbar, am 5. April 1288 auch in Ensisheim<sup>25</sup>. Man wird die Übergabe wohl für diese Zeit annehmen können. Dazu könnte stimmen, dass der König um 1287/88 Verhandlungen mit den Juden über die Auslösung von Rabbi Meir führte, die jedoch gescheitert sind<sup>26</sup>. 1288 intervenierte auch der Papst Nikolaus II. beim König und verlangte die Freilassung Rabbi Meirs, da dieser nichts gegen die christliche Religion verbrochen habe<sup>27</sup>.

18 Renan (wie Anm. 16), S. 453.

19 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 711; Jakob Schwalm (Hg.), *Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum* (MGH), Bd. 3, Hannover/Leipzig 1904/06 (Reprint 1980), S. 368 f., Nr. 388 f.

20 Georg Caro, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit*, Bd. 2, Leipzig 1920, S. 123.

21 Zunz (wie Anm. 16), S. 361; Renan (wie Anm. 16), S. 456; Back (wie Anm. 16), S. 72; Johann Friedrich Boehmer, *Regesta imperii*, Bd. 6, S. 475; Oswald Redlich, *Rudolf von Habsburg*, Innsbruck 1903, S. 500; Zimmels (wie Anm. 16), S. 5; Agus (wie Anm. 16), S. 151, Irving Abraham Agus, in: *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 11, Jerusalem 1971, Sp. 1247–1252 (hier Sp. 1252); Mutius (wie Anm. 16), in: *NDB* 16, S. 682.

22 Back (wie Anm. 16), S. 72; Zimmels (wie Anm. 16), S. 5; Agus (wie Anm. 16), S. 151.

23 Zusammengestellt bei Graetz (wie Anm. 16), Bd. 7, S. 415–419, Note 9 und Back (wie Anm. 16), S. 73, Anm. 1.

24 Graetz (wie Anm. 16), S. 174; Caro (wie Anm. 20), S. 124; Fritz Reuter, *Warmaisa, 1000 Jahre Juden in Worms*, Worms 1984, S. 45.

25 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 469 f., Nr. 2160.

26 Vgl. dazu Back (wie Anm. 16), S. 73 ff.; Agus (wie Anm. 16), S. 152, datiert den Transfer auf 1287 und stellt ihn in einen Zusammenhang mit dem Scheitern der Auslösungsverhandlungen. Für 1287 spricht auch, dass die Dauer der Haft in Wasserburg sehr kurz gewesen ist.

27 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475, Nr. 2185.

Sowohl in Wasserburg als auch in Ensisheim befand sich das Gefängnis in einer Burg bzw. in einem Turm (hebräisch: »migdal«)<sup>28</sup>, schließlich wird auch gesagt, dass dieser Turm jeweils in einer Stadt lag, in der oder in deren näherer Umgebung wenigstens zehn erwachsene Juden gelebt haben<sup>29</sup>.

Während die ältere Literatur davon ausgeht, dass die Haft in Wasserburg der Haft in Ensisheim zeitlich vorausgeht, hat Samuel Back<sup>30</sup> – allerdings ohne überzeugende Argumente – die Reihenfolge umgekehrt; seine These wurde von Irving Abraham Agus als »unhaltbar« widerlegt<sup>31</sup>. Gleichwohl sind einige neuere Autoren – wenn auch ohne Begründung – der These Backs gefolgt<sup>32</sup>, d. h. sie haben ihn unreflektiert ausgeschrieben.

Die Frage, welcher Ort Wasserburg hier gemeint sein könnte, ist bis heute unentschieden. Agus vertritt sogar die Ansicht, dass eine sichere Identifizierung kaum möglich ist<sup>33</sup>. Diese Meinung habe ich früher auch vertreten<sup>34</sup>, neige aber jetzt sehr stark der These zu, dass Wasserburg am Bodensee gemeint ist.

Eine erste Variante in der Zuordnung von Wasserburg geht ganz allgemein von einer Wasser-Burg aus, also einer von einem Wassergraben umgebenen oder einer im Wasser stehenden Burg<sup>35</sup> unbestimmter Lage. Diese These steht aber im Widerspruch dazu, dass die hebräischen Quellen nicht von einer namenlosen Wasser-Burg, die hebräisch »migdal ma'im« heißen müsste, sprechen, sondern von einem Ort namens Wasserburg (hebräisch: wsrburg).

Nach einer zweiten Variante soll es sich um ein ganz bestimmtes Haus in Mainz mit dem Hausnamen »Zur Wasserburg« handeln<sup>36</sup>. Dieses Haus wird in einem Häuserverzeichnis genannt, in dem jene Häuser aufgezählt sind, die den nach Palästina ausgewanderten Juden abgenommen worden und Mainzer Bürgern anheimgefallen waren<sup>37</sup>. Abgesehen davon, dass es wohl ein allzu großer Zufall wäre, dass Rabbi Meir ausgerechnet in einem ehemals jüdischen Haus gefangen gehalten worden sein soll, das überdies in den Besitz eines Mainzer Bürger übergegangen war, lässt sich gegen diese These einwenden, dass sich das Gefängnis in einem Turm und nicht in einem Haus befunden hat<sup>38</sup>. Man kann diesen Einwand auch nicht damit lösen, dass man behauptet, es hätte sich um ein »festes Haus«<sup>39</sup> gehandelt, wofür es keinen Anhaltspunkt gibt. Da Rabbi Meir ein Staatsgefangener war, dürfte er wohl auch kaum in einem privaten Hause eines Mainzer Bürgers inhaftiert worden sein.

Es gibt noch einen Einwand: wäre Rabbi Meir tatsächlich in einem festen Haus »Zur Wasserburg« in Mainz inhaftiert gewesen, dann hätte man auch Mainz als Ort der Gefan-

28 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 116.

29 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 118.

30 Back (wie Anm. 16), S. 80, Anm. 1.

31 Agus (wie Anm. 16), S. 152.

32 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 711; Israel Jacob Yuval, Meir ben Baruch aus Rothenburg (um 1220–1293), »supremus Magister«, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Lebensläufe*, hg. v. Manfred Treml und Wolf Weigand, München 1988, S. 21–24 (hier S. 23); Gerd Mentgen, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass*, Hannover 1995, S. 39.

33 Agus (wie Anm. 16), S. 152.

34 Ich habe mich früher wiederholt gegen eine oder zumindest nicht für eine Identifizierung mit Wasserburg am Bodensee entschieden, u. a. in Karl Heinz Burmeister, *Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort, Langenargen/Sigmaringen* 1994, S. 15 f.; Karl Heinz Burmeister, *Medinat Bodase, Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349*, Bd. 1, Konstanz 1994, S. 151 f.

35 Wellecz (wie Anm. 16), REJ 61 (1911), S. 54.

36 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475, Nr. 2185; Redlich (wie Anm. 21), S. 500; Zimmels (wie Anm. 16), S. 78, Anm. 49; *Jüdisches Lexikon* (1927), Bd. 3, Sp. 56.

37 Karl Schaab, *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz*, Mainz 1855, S. 61.

38 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 116.

39 So z. B. Boehmer, *Regesta Imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475.

genschaft genannt; denn Mainz gehörte zu den berühmten SCHUM-Gemeinden (Speyer, Worms, Mainz) und war eine zu bekannte jüdische Stadt als dass man ihren Namen übergeben hätte.

Möglicherweise sind überhaupt diese Hinweise auf Mainz dadurch entstanden, dass die Verhaftung des Rabbi Meir durch den neu gewählten Erzbischof von Mainz ausgelöst wurde. Die Chronologie spricht aber eher gegen Mainz. Rabbi Meir wurde am 28. Juni 1286 verhaftet. Der Erzbischof Heinrich von Mainz hielt sich im Juli 1286 in Konstanz auf<sup>40</sup>, was möglicherweise als zusätzliches Argument für Wasserburg am Bodensee angesehen werden kann. In diesem Zusammenhang bliebe auch die Herkunft des Erzbischofs aus dem schwäbischen Isny zu berücksichtigen; der König hatte 1286 den Brüdern Marquard und Ulrich von Schellenberg die Verwaltung seiner Grafschaft Eglöfs in nächster Nachbarschaft von Isny (das ebenso wie Eglöfs durch König Rudolf mit dem Lindauer Stadtrecht begabt worden war) übertragen<sup>41</sup>.

Eine dritte Variante denkt an Wasserbourg (Haut-Rhin), 20 km weit von Ensisheim entfernt<sup>42</sup>. Die geographische Nähe von Ensisheim und die Anwesenheit von Juden im benachbarten Gebweiler seit 1270 könnten für diese Lösung sprechen; in Wasserbourg selbst hat es nie Juden gegeben<sup>43</sup>. Dennoch spricht vieles gegen diese These. Nach seiner Verhaftung musste der Rabbi doch möglichst rasch in die unmittelbare Gewere des Königs verbracht werden. In Ensisheim war das der Fall; denn es bildete den Mittelpunkt der habsburgischen Besitzungen im Elsass<sup>44</sup> und war zudem Sitz eines königlichen Landvogtes.

Demgegenüber fällt die Burg Wasserbourg bedeutungsmäßig doch sehr stark ab; hier saß nur ein lokaler Adliger (der im Gegensatz zu den Schellenbergern mit keinen königlichen Funktionen ausgestattet war). Und warum hätte man so kurz vor dem Ziel den Rabbi in Wasserbourg unterbringen sollen? In der historischen Überlieferung von Wasserbourg gibt es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Schliesslich gibt es noch ein sprachwissenschaftliches Argument, das einen schlagenden Beweis gegen Wasserbourg darstellt: Die gesamte toponomische Überlieferung für Wasserbourg von 1302 bis 1441 kennt nur die Form Wassenberg, 1536 auch Wasserberg, 1576 Waszenburg und erst seit 1620 Wasserburg<sup>45</sup>; die hebräischen Quellen verwenden aber die Form Wasserburg (WSRBURQ), also weder Wassenberg (WSNBJRQ) noch Wasserberg (WASRBJRQ), wie man erwarten würde, wenn Wasserbourg gemeint gewesen wäre. Damit ist die Variante Wasserbourg, wie sie gerade in jüngerer Zeit Goldschmidt (1968), Yuval (1988) oder Mentgen (1995) vertreten haben, endgültig vom Tisch. Auch hier hat offenbar einer den andern ausgeschrieben, ohne sich zur Sache selbst Gedanken zu machen.

Eine weitere mögliche Variante Wasserburg am Inn kommt ebenfalls nicht in Frage. Wohl taucht dort 1291 erstmals ein Jude auf<sup>46</sup>. Aber der Weg von Trient, Bozen oder Meran nach Ensisheim würde eher über Wasserburg am Bodensee als über Wasserburg am Inn führen, d. h. von Tirol nach Schwaben, nicht nach Bayern. Schliesslich war Wasserburg am Inn auch nie Sitz eines königlichen Landvogtes.

40 Johann Friedrich Böhmer/Cornelius Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, Innsbruck 1886 (Reprint Aalen 1966), S. 425, Nr. 12.

41 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 194 f., Nr. 46.

42 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 717, Anm. 74; Mentgen (wie Anm. 32), S. 39.

43 Raymond Oberlé/Lucien Sittler, Le Haut-Rhin, Dictionnaire des Communes, Bd. 3, Colmar 1982, S. 1582–1584.

44 Caro (wie Anm. 20), S. 124.

45 Vgl. die Belege bei Oberlé/Sittler, Dictionnaire (wie Anm. 43), Bd. 3, S. 1582.

46 Erich Keyser/Heinz Stooß, Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1974, S. 722, Nr. 15 e.

Was nun die Variante Wasserburg am Bodensee angeht<sup>47</sup>, so spricht vieles für diese Lösung. Hier ist nicht nur ein Turm vorhanden, sondern ein gerade erst nach sechsjähriger Bauzeit erstelltes repräsentatives Schloss. Diese Variante erklärt den hebräischen Ortsnamen Wasserburg und liegt auf der geographischen Linie des Weges von Tirol nach Ensisheim. Auch kommen die folgenden Überlegungen dazu.

Nachdem der Graf von Görz den Rabbi Meir im Auftrag des Königs gefangen genommen hatte, musste er danach trachten, ihn möglichst rasch in den königlichen Gewahrsam zu bringen. Hier ist nun an die Funktion der Ritter von Schellenberg als Landvögte in Schwaben zu erinnern, eine Funktion, die sie 1286 innehatten. Aufgabe der Landvögte war es, die Reichsrechte im Namen des Königs zu wahren. Und um eben solche Reichsrechte ging es, wenn der König den Juden als seinen Kammerknechten die Auswanderung verbot. Mit anderen Worten, es lag ein klassischer Fall für die Landvögte zum Eingreifen vor. In einer Art Dienstanweisung an die Landvögte vom 29. Dezember 1282 heißt es, dass notfalls die bayerischen Landvögte mit ihren Leuten den schwäbischen zu Hilfe kommen sollen und umgekehrt<sup>48</sup>.

Ähnliches muss auch für Tirol gelten. Es gehört zu den wesentlichen Verdiensten des Grafen Meinhard II. von Görz, Tirol zu einem Landesfürstentum entwickelt zu haben. Ein Spruch des Bischofs von Chur hatte 1282 auf einem Hoftag entschieden, dass Tirol niemals zu Schwaben oder Bayern gehört habe<sup>49</sup>. Wenn wir also annehmen, dass der Graf von Görz als Landvogt des Königs, mit dem er die besten Beziehungen unterhielt, die Gefangennahme von Rabbi Meir vorgenommen hatte, so war es seine Aufgabe, diesen auf dem Wege ins Elsass zunächst einmal dem benachbarten Landvogt von Schwaben zu überantworten. Niemand wäre also eher in Frage gekommen, den prominenten Gefangenen zu übernehmen, als die beiden Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg-Wasserburg.

Von Wasserburg wurde Rabbi Meir dann in die königliche Burg Ensisheim gebracht, die wie Wasserburg am Bodensee Sitz eines königlichen Landvogtes gewesen ist. Der Gefangene wurde von Landvogt zu Landvogt weitergereicht, was auch eine gute Erklärung für die Haft an den beiden unterschiedlichen Orten Wasserburg und Ensisheim ist.

Gegen Wasserburg am Bodensee könnte man allerdings einwenden, es habe dort keine Juden gegeben hat. Diesem Argument ist aber entgegenzuhalten, dass gerade in dieser Zeit die Grafen von Montfort in unmittelbarem Kontakt zu Juden getreten sind, um bei ihnen Geld aufzunehmen, und zwar im einzelnen: 1286 Graf Wilhelm I. von Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen, und Graf Ulrich I. von Montfort-Bregenz bei der Jüdin Mirjam in Lindau<sup>50</sup>, 1287 dieselben Grafen Wilhelm I. von Montfort-Feldkirch und Ulrich I. von Montfort-Bregenz bei dem Juden Berchtold in Lindau<sup>51</sup> sowie 1290 Graf Hugo III. von Montfort-Tettnang und dessen Söhne im Kloster Löwental bei Friedrichshafen bei der Jüdin Guta von Überlingen<sup>52</sup>. Es gab also in nächster Nachbarschaft eine ganze Reihe von Juden, die mit Rabbi Meir in Wasserburg in einen Kontakt hätten treten können. Sie alle waren überdies mit den führenden Persönlichkeiten des heimischen Adels in guten Kontakten. Das würde auch die milde Haft des Rabbi Meir gut erklären. Man achtete und schätzte den gelehrten Rabbiner.

47 Für diese Variante entscheidet sich Joseph Alpher, *Encyclopedia of Jewish History, Events and Eras of the Jewish People*, New York/Oxford 1986, S. 71. Zu korrigieren wäre die Verhaftung Rabbi Meirs in Gorizia/Görz; denn diese Stadt wird man wohl kaum zum lombardischen Gebirge zählen dürfen; den Ort der Verhaftung durch Graf Meinhard II. von Görz wird man in Tirol oder Südtirol suchen müssen.

48 Büchel, *Regesten* (wie Anm. 1), I. Folge, S. 192, Nr. 38.

49 Josef Riedmann, *Geschichte Tirols*, Wien 1982, S. 56.

50 Wartmann (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 247, Nr. 1050.

51 Wartmann (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 248, Nr. 1052.

52 Johann Nepomuk Vanotti, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*, Konstanz 1845 (Reprint Bregenz 1988), S. 475, Nr. 14.

Wir kommen damit wieder auf die oben beschriebene kulturelle Aufbruchstimmung in Wasserburg zurück. Hier entstand seit 1280 eine Stadt, die Burg wurde um das Doppelte vergrößert, die Burgherren nahmen eine führende politische Position ein, sie standen in engstem Kontakt mit den umliegenden Reichsklöstern wie St. Gallen, Pfäfers, Lindau, Weissenau, Weingarten, Salem usw. Möglicherweise waren sie im Hinblick auf ihre rege Bautätigkeit auch an Krediten von Juden interessiert.

Über die Haft des Rabbi Meïr in Wasserburg liegen mehrere Zeugnisse in hebräischer Sprache vor. In dem Werk »Haggahot Maimonijot«, zu deutsch Anmerkungen zu Maimonides' »Mischne Thora«, hat Moses Hakkohen aus Rothenburg, ein Schüler des Rabbi Meïr, eine Notiz mit Bezug auf Wasserburg überliefert: es wird darin auf einen Aufenthalt des Rabbi Meïr »be-migdal WSBURQ«, d. h. im Turm Wasserburg<sup>53</sup>, Bezug genommen.

Moses di Trani, 1505-1585, ein in Palästina lebender Rabbiner, berichtet, dass er in seinem Exemplar von Rabbi Meïrs Schrift »Taschbez« die Eintragung vorfand: »Dieses Buch hat gemacht ... der gelehrte Rabbi Meïr bar Baruch bei seinem Aufenthalt in WRSUBIJA auf dem Turm«<sup>54</sup>. In der Literatur wird die Meinung vertreten, dass dem korrumpierten Ortsnamen der Name Wasserburg zugrundeliegen könnte, der dem orientalischen Schreiber unbekannt war. Für diese Lesart eines korrumpierten Namens Wasserburg sind u. a. Leopold Zunz<sup>55</sup>, Samuel Kohn<sup>56</sup> und Samuel Back eingetreten.

Leopold Löwenstein hat dazu eine ganz andere Lesart vorgelegt: er liest das hebräische VVRSVBIA unter Zugrundelegung einer anderen – durchaus zulässigen – Vokalisierung als »Oberschwaben«<sup>57</sup>. Das Zitat von Moses di Trani wäre dann zu lesen: »Rabbi Meïr ... bei seinem Aufenthalt in Oberschwaben auf dem Turm [zu ergänzen: Wasserburg]«. Diese Lesart wäre ein schlagender Beweis dafür, dass Rabbi Meïr in Wasserburg am Bodensee gefangen gehalten wurde, dessen Turm tatsächlich in Oberschwaben liegt und dessen Besitzer von Schellenberg die königlichen Landvögte in Oberschwaben waren.

Schließlich ist ein weiterer Hinweis handschriftlich überliefert, der in deutscher Übersetzung lautet: »Diesen Jozer hat gemacht der gelehrte Rabbi Meïr von Rothenburg, Sohn des gelehrten Rabbi Baruch von Worms; und er hat ihn gemacht in Wasserburg im Haus der Gefangenen, welcher Meïr dort eingekerkert war«<sup>58</sup>.

Rabbi Meïr hat demzufolge in der Haft einen Jozer verfasst. Das Wort Jozer bedeutet eigentlich Schöpfer; hier ist eine Gattung liturgischer Dichtung gemeint, und zwar handelt es sich um den ersten Segensspruch vor dem »Höre Israel« im Morgengebet<sup>59</sup>. Hier ist allgemein anzumerken, dass Rabbi Meïr auf die Ausbildung der gottesdienstlichen Bräuche in Deutschland von größtem Einfluss gewesen ist<sup>60</sup>. Er hat als liturgischer Dichter eine große Zahl von Poesien verfasst. Einzelne synagogale Stücke von ihm fanden einen bleibenden Platz im jüdischen Gottesdienst<sup>61</sup>. Eines von diesen Stücken, bei Leopold Zunz als Nr. 8 gezählt, ein Jozer für den Sabbat des Wochenabschnitts »Reeh« (= Siehe!, d. h. Deuteronomium 11, 26 ff.), wurde von Rabbi Meïr in Wasserburg geschrieben<sup>62</sup>.

53 Back (wie Anm. 16), S. 72, Anm. 1.

54 Back (wie Anm. 16), S. 72, Anm. 1; vgl. Wiener in Frankels Monatsschrift 1863, S. 172.

55 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 361, Anm. 4.

56 Samuel Kohn, Mordechaj ben Hillel, Breslau 1878, S. 32 (zitiert nach Leopold Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, o. O. 1879, S. 113).

57 Löwenstein (wie Anm. 56), S. 113.

58 Hebräischer Text bei Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 361, Anm. 4.

59 Philo-Lexikon, Handbuch des jüdischen Wissens, Nachdruck der 3. Aufl. Berlin 1936, Königstein/Ts. 1982, S. 343.

60 Elbogen, Der jüdische Gottesdienst (wie Anm. 17), S. 338.

61 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 360.

62 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 360 f.

Damit wird die besondere Rolle, die Wasserburg unter den Rittern von Schellenberg in dem Jahrzehnt von 1286 bis 1295 als kulturelles Zentrum eingenommen hat, noch einmal besonders unterstrichen. Hier entstanden in kurzer zeitlicher Folge Handschriften wie der hebräische Jozer des Rabbi Meïr um 1286/87 oder die lateinische illuminierte Bibel von 1295, nicht zu vergessen auch die zweite Bibelhandschrift, die einige Jahre vor 1295 liegt, oder das Jahrbuch.

Es ist in jenen Jahren in Wasserburg auch zu einer jüdisch-christliche Begegnung gekommen. Das zeigt sich nicht nur in einem Bericht in den hebräischen Quellen, demzufolge Rabbi Meïr und seine Schüler an einem Freitagabend – d. h. am Vorabend der Sabbatfeier – in Wasserburg an einem warmen Kamin saßen, wobei christliches Dienstpersonal die Erhaltung des Kaminfeuers besorgte<sup>63</sup>. Es ist sogar zu vermuten, dass auch die Schreiber der Bibelhandschrift von 1295 gelegentlich bei einer solchen Feier anwesend waren. Und ich sehe darin ein Bindeglied zwischen den jüdischen und christlichen kulturellen Aktivitäten in Wasserburg. Denn wenn schon der Papst seine Hochachtung und sein Interesse für Rabbi Meïr bekundete, wie sehr musste sich erst der Levit Rudger und der Priester Heinrich zu ihrem jüdischen Kollegen hingezogen fühlen, der – wie sie – Bücher schrieb und ein Theologe von europäischem Rang war.

Die Bibelhandschrift von 1295 dürfte wohl auch eines der ältesten Zeugnisse in der Region für eine Beschäftigung der Christen mit der hebräischen Sprache sein. Denn sie enthält am Schluss des Bibeltexes anhangsweise zwei Texte, die zwar schon auf die Hieronymus-Überlieferung zurückgehen, die aber – im Sinne der hier angesprochenen jüdisch-christlichen Begegnung – ein spezifisches Interesse an der hebräischen Sprache erkennen lassen. Bei dem Anhang handelt sich erstens um die 10 Blätter umfassenden »*Interpretationes nominum Hebraicorum*«, in denen die hebräischen Namen der Bibel in einer alphabetischen Folge übersetzt und erläutert werden. Es beginnt mit »*Adam interpretatur homo vel terrenus vel indigena vel terra rubra vel rufa*« (also: Adam wird übersetzt mit Mensch oder der Irdische oder der Eingeborene oder rotes oder rötliches Land).

Zweitens folgt eine »*Interpretatio Alphabeti Hebraeorum*«. Es handelt sich um eine kurze alphabetische Aufzählung der Buchstaben des hebräischen Alphabets:

»*Aleph mille vel doctrina*

*Beth domus ... usw.*«

Nach den Verfolgungen während des 1. Kreuzzuges am Ende des 11. Jahrhunderts kam es 1298 erstmals wieder zu einer weit ausgreifenden Judenverfolgung in Deutschland, d. h. einem besonders massiven Landfriedensbruch. Dieser sogenannte Rindfleisch-Aufstand zog 140 Gemeinden in Franken, Bayern und Österreich in Mitleidenschaft. Allein in Rothenburg ob der Tauber kamen 470 Juden ums Leben<sup>64</sup>. Der Bodenseeraum blieb aber frei von dieser Verfolgung. Es stellt sich die Frage, ob dieses Ausbleiben der Verfolgung im Bodenseeraum die Folge einer solchen friedlichen jüdisch-christlichen Begegnung im kulturellen Bereich sein kann; und ob sich hier auswirkte, was im Jahrbuch von Wasserburg zu lesen stand, dass die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg als Landvögte in ihren Grenzen »*cum moderatione pacis*« die Ruhe zu bewahren verstanden, während in vielen anderen Teilen des Reiches die schrecklichsten Landfriedensbrüche geschahen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. DDR. Karl Heinz Burmeister, Belruptstr. 41, A-6900 Bregenz

<sup>63</sup> Back (wie Anm. 16), S. 80, Anm. 1 und S. 81.

<sup>64</sup> Friedrich Battenberg, Das europäische Zeitalter der Juden, Teilband 1, Darmstadt 1990, S. 119.